



Die GRÜNEN Villach
Hans-Gasser-Platz 3
9500 Villach
villach@gruene.at

28/2025

Eingelangt am: 2.7.2025

Entgegengenommen

von:

Dringlichkeit zuerkannt: ja nein

Inhalt des Antrages:

angenommen mit Stimmen von:

abgelehnt mit Stimmen von:

Enthaltungen: Villach, 02.07.2025

Antragsnummer:

An den Gemeinderat der Stadt Villach
Rathausplatz 1
9500 Villach

Selbständiger Antrag nach § 41 Villacher Stadtrecht

Umbenennung von belasteten Straßennamen in Villach

Das Rechtsgutachten von Prof. Markus Vasek, veröffentlicht im Juni 2025, bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass die Benennung öffentlicher Straßen nach nationalsozialistisch belasteten Personen einen klaren Verstoß gegen **Artikel 9 des österreichischen Staatsvertrags** und damit gegen die **österreichische Verfassung** darstellt. Artikel 9 verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden ausdrücklich dazu, „alle Spuren des Nazismus aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben Österreichs zu entfernen“. Die Beibehaltung belasteter Straßennamen – selbst unter Anbringung erklärender Zusatztafeln – ist demnach nicht verfassungskonform.

Straßennamen sind öffentliche Ehrungen und wirken identitätsstiftend. Sie sind Teil unseres kollektiven Gedächtnisses. Eine Straße nach einem überzeugten Nationalsozialisten zu benennen – oder es weiterhin zu dulden – bedeutet, dieser Person bis heute öffentliche Anerkennung zuteilwerden zu lassen. Das ist mit dem Selbstverständnis einer demokratischen Republik nicht vereinbar.

Im Gedenkjahr 2025, 80 Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft, ist es höchste Zeit für unsere Stadt, sich klar und verbindlich zu ihrer historischen Verantwortung zu bekennen. Während zahlreiche Städte und Gemeinden in Österreich – darunter Graz, Salzburg, Linz und Wien – bereits belastete Straßennamen umbenannt oder entsprechende Verfahren eingeleitet haben, hat unsere Stadt dieses Thema über viele Jahre verzögert, relativiert oder an Zusatztafeln delegiert. Doch angesichts der klaren verfassungsrechtlichen Lage und der neuen rechtlichen Einschätzung ist dieses Ausweichen nicht länger haltbar.

Die Stadt kann und darf sich dieser Verantwortung nicht mehr entziehen. Sie ist – wie alle öffentlichen Organe – an die Verfassung gebunden und hat endlich den Schritt zu setzen, der moralisch, politisch und rechtlich geboten ist: Die belastenden Straßennamen müssen umbenannt werden. Zusatztafeln können als pädagogische Ergänzung dienen, nicht aber als Ersatz für die Entfernung öffentlicher Ehrungen für NS-belastete Personen.

Ein solcher Schritt ist nicht nur ein juristisches Erfordernis, sondern auch ein sichtbares Bekenntnis zu einer demokratischen Erinnerungskultur, die Haltung zeigt – gegen jede Form von Geschichtsverdrängung, Relativierung oder Verharmlosung. Es geht dabei nicht um die Löschung von Geschichte, sondern um ihre aktive Aufarbeitung und verantwortungsvolle Gestaltung. Gerade in einer Zeit, in der extremistische Tendenzen und Angriffe auf die Demokratie wieder lauter werden, ist ein solcher Akt auch ein starkes Signal an die nächste Generation: Unsere Werte sind nicht verhandelbar.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

1. Die Stadt Villach nimmt den Bericht von Werner Koroschitz „Bericht zu den (nationalsozialistisch) belasteten Straßennamen in Villach“ als fachliche Grundlage für die Umbenennung von Straßen, die nach nationalsozialistisch belasteten Personen benannt sind. Dieser Bericht liefert eine fundierte wissenschaftliche Bewertung der historischen Belastung und dient somit als verlässliche Entscheidungsgrundlage für zukünftige Maßnahmen.
2. Die Stadt Villach verpflichtet sich, die Umbenennungen transparent, nachvollziehbar und unter Einbindung der Öffentlichkeit umzusetzen. Dies soll durch Informationsveranstaltungen, Beteiligungsformate sowie eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet werden, um eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern.
3. Ergänzend zur Umbenennung sollen weitere erinnerungskulturelle Maßnahmen ergriffen werden, wie etwa die digitale Aufbereitung der historischen Hintergründe, pädagogische Begleitangebote sowie Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und lokalen Initiativen. Ziel ist eine aktive Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit und eine demokratische Erinnerungskultur, die auch zukünftige Generationen erreicht.

Mag.^a Karin Herkner



Benjamin Rammel MSc MSc

